

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6491

29. April 2026

130. Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2026
Entwurf eines 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2026, Nachfragen zum Einzelplan 09

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 130. Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2024 bat die Abgeordnete Krämer (FDP-Fraktion) um Informationen zur Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein. Die Anfrage erfolgte im Rahmen der Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2026 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2026), konkret im Zusammenhang mit der vorgesehenen Absenkung der Veranschlagung bei Titel 0903 – 514 04 MG 02. Erbeten wurde eine Darlegung der Belegung der Haftplätze zum Zeitpunkt der hiesigen Anmeldung von

Änderungsvorschlägen zum Entwurf des Haushaltes 2026 (sog. Nachschiebeliste). Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Die nachstehende Belegungsübersicht berücksichtigt den Zeitraum zwischen der Bekanntgabe des Erlasses des Finanzministeriums zur Nachschiebeliste zum Entwurf des Haushaltes 2026 (06.08.2025) und dem Zeitpunkt bis zu dem die hiesigen Anmeldungen zu erfolgen hatten (19.09.2025). Ergänzend enthält die Übersicht auch Angaben für den Monat März 2026 und damit für den Zeitraum, in dem Anpassungen an dem Zahlenwerk im Zusammenhang mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2026 vorzunehmen waren.

Stichtag	Zum Stichtag belegbare Haftplätze GESAMT	davon belegt
06.08.2025	1.405	1.218
13.08.2025	1.406	1.215
20.08.2025	1.409	1.210
27.08.2025	1.408	1.216
03.09.2025	1.408	1.211
10.09.2025	1.404	1.214
17.09.2025	1.409	1.216
04.03.2026	1.446	1.318
11.03.2026	1.446	1.316
18.03.2026	1.444	1.300
25.03.2026	1.445	1.308

Die vorgenannten Zahlen berücksichtigen sämtliche im Männer- und Frauenvollzug, im Jugendvollzug und im Jugendarrest belegbaren bzw. belegten Haftplätze (ohne Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt).

Zu berücksichtigen ist ferner, dass aus den genannten Gesamtzahlen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die konkrete Belegungssituation im geschlossenen Strafvollzug, im Vollzug der Untersuchungshaft und im offenen Vollzug gezogen werden können.

Wie bereits in der Sitzung am 23.04.2026 ausgeführt und wie auch aus den vorstehenden Zahlen ablesbar, sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Absenkung der veranschlagten Mittel nicht im Zusammenhang mit der Entwicklung der Haftplatzzahlen zu sehen ist. Vielmehr führt eine steigende Belegung unstrittig auch zu

steigenden Kosten für die Versorgung der Gefangenen. Unbeschadet dessen ermöglicht der tatsächliche Mittelbedarf im Jahr 2026 auch unter Einbeziehung dieser Entwicklung eine Absenkung der Veranschlagung in der vorgesehenen Höhe.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Prof. Dr. Kerstin von der Decken